Bebauungsplan Nr. 13
- Kolpingstraße - Droste-Hülshoff-Straße -
in Harsewinkel

Teil 2

- T e x t -

Auf Grund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12. 1952 (GV. NW. S. 269) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1956, §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I S. 341), § 102 der Bauordnung NW vom 25.6. 1962 (GV. NW S. 373) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Bundesbaugesetz und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes wird folgendes für das Baugebiet Nr. 13 " Kolpingstraße - Droste-Hülshoff-Straße " in Harsewinkel festgesetzt:

§ 1

1. Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßenausbau- und Entwässerungsplänen. Die Angabe der Höhenlage der Fußbodenoberkante des Erdgeschosses erfolgt entsprechend den Straßenbauplänen durch die Bauabteilung des Amtes Harsewinkel.

2. Freistehend massive PKw-Garagen dürfen nicht über 3,00 m hoch sein und müssen Flachdächer haben. Kellergaragen und andere Tiefgaragen sind nicht zulässig.

3. Für jedes Grundstück darf nicht mehr als eine Zufahrt zur Straße angelegt werden. Vor den Garagen ist ein Abstellplatz von mindestens 5,00 m Tiefe bis zur vorderen Grundstücksgrenze einzurichten. Auffahrten sind ohne Anschlußtore anzulegen.

4. Form, Firstrichtung, Neigung und Werkstoff der Dächer sowie alle Um- und Anbauten sind der Umgebung anzupassen. Ställe für Kleintierhaltung sind nur in massiven Baukörpern zulässig.

5. Drempel bei zwei- und dreigeschossigen Gebäuden sind in der Höhe bis 0,35 m von Oberkante Fußboden des Obergeschosses bis Unterkante Fußpfette zulässig.

§ 2

Ausnahmen vom Bebauungsplan

Die im § 4 Abs. 3 Ziff. 6 Baunutzungsverordnung genannten Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen werden gemäß § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung allgemein zugelassen.

3. Ausfertigung

Stadt Harsewinkel
Ortschaft Harsewinkel

Bebauungsplan Nr.13

Kolpingstr.–Droste-Hülshoff-Str.

Teil 1

Maßstab 1:1000

Gemäß §§ 2,10 BBauG und §§ 4,28 GO.NW sowie §103 BauO.NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 9(2) BBauG. v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)

Gebäudebestand	Grenzen	Bauweise	Bauflächen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Sonst. Darstellungen u. Festsetzung
Wohngebäude vorh.	Flurgrenze	o offene Bauweise	Wohnbaufläche	II Zahl der Vollgeschosse (als Kreis zwingend)	Straßenverkehrsfläche	Umformerstation	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Wirtschafts- u. Nebengebäude vorh.	Flurstücksgrenze vorh.	g geschlossene Bauweise	WA Allgemeines Wohngebiet	0,3 Grundflächenzahl			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	gepl. Flurstücksgrenze (nur nachrichtlich dargestellt)	Baulinie	Ga Garagen	(0,6) Geschoßflächenzahl			Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757)
	Grenze neu zu bilden	Baugrenze		D Dachneigung			Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und einem Textteil.
		o, g offene Bauweise, nur Doppelhausbebauung zulässig.		Drh Drempelhöhe			Größe des Plangebietes: ≈ 27,18 ha

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.
Harsewinkel, den 9.2.1980
Stadtplaner

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der stadtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Warendorf, den 9.3.1967
gez. Jungemann
Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 – BGBl. I S. 341 – durch Beschluß des Rates vom 25.2.1980 aufgestellt worden. ~~Offenlegungsbeschluß gem. § 2a (6) BBauG v. 18.8.1976, BGBl. I S. 2256 vom Rat der Stadt am~~
Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Bebauungsplan hat einschl. der Begründung gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 19 bis 19 öffentlich ausgelegen. (Teil 2 zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text)
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der GO.NW vom 11.8.1969 (GVNW. S.656 / SVG NW 2020) vom Rat der Stadt am 25.2.1980 als Satzung beschlossen worden.
Bürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 19 Az genehmigt worden.
Detmold, den 19
Der Regierungspräsident
I.A.

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ab 31.3.1980 aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 29.3.1980 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Stadtdirektor

Up den Langen Esch · Wiese · An der Wiese · Schloßmannstraße · Kolpingstraße · HARSEWINKEL-STADT · Droste-Hülshoff-Straße · Wibbeltstraße · Am Rovekamp · vom-Stein-Straße · Von-Vincke-Straße · Kiefernstraße · Rosenstiege · Finkenstraße · Fl. 22 · Fl. 23 · Fl. 25

Überlappungen und Beiblätter

1:1000

Landkreis Warendorf
Katasteramt
1983

Landkreis Warendorf
22 Harsewinkel-Stadt 23

Unterlagen
1951